



10. Vielfalt im Bildungssystem

Die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen in Deutschland sind immer noch stark vom jeweiligen familiären Hintergrund abhängig. Um die UN-Kinderrechtskonvention und auch die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, haben sich Bund und Länder dazu verpflichtet, ein Bildungssystem zu schaffen, dem Vielfalt und Verschiedenheit zugrunde liegen und das die Beteiligungsrechte aller Akteure umsetzt.

Die menschenrechtliche Dimension bei der Weiterentwicklung des Bildungswesens wird jedoch noch weitgehend ausgeblendet und der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3. März 2006, das Bildungswesen unter dem Gesichtspunkt der völkerrechtlichen Vorgaben zu überprüfen, blieb bisher folgenlos. Die Kinderrechte sind bisher weder bei allen Kindern und Jugendlichen noch bei den pädagogischen Fachkräften ausreichend bekannt und gelten nicht als Bezugspunkt für das Lernen und Leben in allen Bildungseinrichtungen.

Neben Kita und Schule als zentralen Bildungseinrichtungen sind auch Akteure informeller Bildung mit einzubeziehen. Die Aufgaben im Bildungsbereich sind insbesondere auch mit Blick auf die Integration Zehntausender Flüchtlingskinder in den Schulen dringlich. Es mangelt an finanziellen Ressourcen, durchdachten Konzepten und bundesweiten Standards.



Frage: Was will Ihre Partei unternehmen, um ein inklusives Bildungssystem zu schaffen, das die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden in den Mittelpunkt stellt, Kinderrechte im pädagogischen Alltag umsetzt, soziale Ausgrenzung verhindert und Kinder beteiligt, um jedem Kind einen erfolgreichen Bildungsweg zu ermöglichen?

Weiterführende Fragen:

- 1) Tritt Ihre Partei dafür ein, dass Menschenrechtsbildung in schulischer und außerschulischer Bildung einen festen und abgesicherten Platz erhält?
- 2) Welche gesetzlichen Vorgaben für Qualitätsstandards in den Bildungseinrichtungen schlägt Ihre Partei vor?
- 3) Welche Maßnahmen sieht Ihre Partei vor, um die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern in Schule und außerschulischer Bildung und Kommune zu verbessern, mit dem Ziel, die Anzahl und Ausprägung von psychischen Belastungen und Verhaltensproblemen zu reduzieren?



Für uns ist es normal, verschieden zu sein. Inklusion ist ein Menschenrecht. Mit der Ratifikation der UN-Konvention haben sich nicht nur die Kultusministerien, sondern ganz Deutschland zu dieser Generationenaufgabe bekannt. Deswegen sind alle staatlichen Ebenen und alle Bereiche in Staat und Gesellschaft gefordert. Wir setzen uns in den Ländern für das längere gemeinsame Lernen ein. Wir haben im Jahr 2003 das erste Ganztagschulprogramm von Bund und Ländern mitinitiiert, nun wollen wir ein neues auflegen, denn noch immer finden nicht alle Kinder und Eltern einen Ganztagschulplatz. In Ganztagschulen kann die individuelle Förderung jedes Kindes am besten gelingen. Außerdem wollen wir das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket reformieren. Bisher nutzt nur gerade die Hälfte aller berechtigten Kinder und Jugendlichen die Angebote von Vereinsteilnahme über Mittagessen bis Lernförderung. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht 2010 entschieden, dass sie ein Recht auf diese Angebote haben. Weil aber damals schon das Kooperationsverbot bestand, hat die damalige Koalition aus Union und FDP ein bürokratisches Antragsmonster geschaffen, an dem nun viel zu viele Eltern scheitern. Wir wollen das Kooperationsverbot abschaffen, damit die gute Ganztagschule für alle Wirklichkeit wird, die sie wollen, und damit

Bildung und Teilhabe gerade für Kinder aus finanziell schwächeren Familien nicht nur auf dem Papier stehen, sondern ihnen den Weg in ein selbstbestimmtes und stabiles Leben eröffnen.

Weiterführende Fragen:

1) Ja. Menschenrechtsbildung ist für uns Bestandteil sowohl von schulischer Bildung und schulischer Praxis wie etwa in der demokratischen Selbstverantwortung als auch von außerschulischer Bildung.

2) Qualität von Bildungseinrichtungen ist uns ein wichtiges Anliegen. Dafür setzen wir uns auf Kommunal- und Landesebene ein. Auf Bundesebene haben wir uns vor allem für die Qualitätsoffensive Lehrerbildung starkgemacht. Gesetzliche Vorgaben von der Bundesebene halten wir nicht für zielführend. Wir setzen hier auf die Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz, denn nur so erwächst mit den Bildungsstandards eine Kultur und Praxis der Vergleichbarkeit.

3) Wir möchten, dass Kinder und Jugendliche gehört werden und bei Zukunftsentscheidungen mehr mitsprechen und mitentscheiden können. Sie sind genauso wie Erwachsene von Planungen und Bauvorhaben betroffen und haben ein Recht darauf, ihre Umgebung mitgestalten zu können. Ob Stadt oder Land - Kinder und Jugendliche brauchen eigene Orte, die ihnen entsprechen. Das nimmt Stress und



gibt Lebensfreude. Bei der Schule setzen wir auf der Bundesebene vor allem auf den Ausbau der Ganztagschule, den Ausbau der Kooperation mit anderen Bildungsangeboten im Rahmen des offenen Ganztags, mehr Angebote der Schulsozialarbeit, die Reform des Bildungs- und Teilhabepakets, aber auch bauliche Veränderungen an den Schulen, mehr Bewegungszeit und anderes mehr.



Inklusion im Sinne der UN-Menschenrechtskonvention sowie moderner bildungspolitischer und pädagogischer Konzepte ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess und verlangt die verstärkte Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Kommunen und den Sozialpartnern.

Um die Bildungschancen jedes Kindes zu stärken, wollen CDU und CSU im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeitsverteilung bspw. die Initiative „Chance Beruf“ mit ihren strukturierten Förder- und Reformmaßnahmen fortführen. Auch die Initiative „Bildungsketten“ wollen wir stärken. Daneben werden wir die Berufseinstiegsbegleitung und die „Assistierte Ausbildung“ ausbauen. Zudem haben wir bereits im Rahmen der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ einen Schwerpunkt auf die Inklusion gelegt.

Bei den Ländern wollen wir darauf hinwirken,

dass Jugendliche mit einer Behinderung rechtzeitig und ausreichend Gelegenheit zu Praktika in den Betrieben und in der Verwaltung erhalten und diese bei der Durchführung der Praktika unterstützt und ggf. begleitet werden. Außerdem wollen wir die vorhandenen Fördermöglichkeiten für Betriebe, die Jugendliche mit einer Behinderung ausbilden, wie z. B. Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung oder die Kostenübernahme für die notwendige Umgestaltung eines Ausbildungsplatzes, in der Öffentlichkeit noch stärker bekannt machen.

Weiterführende Fragen:

1) Alle Bundesländer sehen die Erziehung zur Achtung der Menschenwürde als substanzielle Aufgabe und wesentliches Ziel der Schulen an. Die Thematik ist fest in den Lehrplänen der einschlägigen Fächer aller Schularten und Schulstufen verankert. Sie ist zudem Gegenstand zahlreicher außerunterrichtlicher Projekte und Initiativen. Ziel der Menschenrechtserziehung in der Schule ist die Herausbildung von Achtung, Toleranz und Respekt vor anderen Kulturen sowie eine grundlegende Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Auf dieser Grundlage ermöglichen die Schulen die freie Entfaltung der Persönlichkeit jedes Einzelnen und versuchen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Chancenungleichheiten entgegenzuwirken sowie Benachteiligungen auszugleichen.



2) Mit Blick auf die verfassungsmäßige Zuständigkeitsverteilung sehen wir die Bundesländer, die Kommunen und die freien Träger in der Pflicht, sich untereinander vertraglich auf die Erarbeitung und die Einhaltung gemeinsamer Qualitätsstandards zu verständigen.

3) CDU und CSU wollen die Gesundheit der heranwachsenden Generationen fördern. Zum Glück sind die Kinder und Jugendlichen heute überwiegend gesund. Dies haben Elternbefragungen und Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen ergeben. In der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) stufen 94 Prozent der Eltern den allgemeinen Gesundheitszustand ihrer Kinder als gut oder sehr gut ein. Wenn Kinder erkranken, dann sind es häufiger chronische Erkrankungen, wie Neurodermitis, Heuschnupfen und Asthma. Auch psychische Auffälligkeiten und lebensstilbedingte Gesundheitsrisiken wie Übergewicht sind von Bedeutung. Dabei haben Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten oder bildungsfernen Familien häufig höhere Gesundheitsrisiken. Positiv ist, dass drei Viertel der Heranwachsenden regelmäßig Sport treiben. Angebote zur Früherkennung, die U-Untersuchungen, werden von mehr als 90 Prozent der Familien wahrgenommen. CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass der Gesundheit der Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft ein noch höherer Stellenwert eingeräumt wird. Daher erhoffen

wir uns von der Zusatzerhebung im Rahmen der „KiGGS Welle 2“ zu familiären und versorgungsspezifischen Einflussfaktoren auf die Entstehung, den Verlauf und die Auswirkungen von psychischen Auffälligkeiten, die das Robert Koch-Institut vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018 durchführt, weitere valide Erkenntnisse.

**Freie
Demokraten**
FDP

Wir Freie Demokraten wollen den Menschen in Deutschland weltbeste Bildung ermöglichen – und zwar unabhängig davon, aus welcher sozialen Schicht die Kinder kommen. In einer Welt der Veränderung gibt es keine Ressource, die wertvoller wäre als Bildung. Sie befähigt die Menschen, auch in einer komplexen Umwelt selbstbestimmt ihren Weg zu gehen. Bildung ist die Chance zum sozialen Aufstieg. Wir bekennen uns daher zu einem Schul- und Bildungssystem, das gleiche Zugangschancen eröffnet, Diskriminierung verhindert und Neutralität wahrt.

Damit es zukünftig nicht mehr an finanziellen Ressourcen mangelt, wollen wir die Ausgaben für Bildung so erhöhen, dass – gemessen am Staatshaushalt – Deutschland zu den führenden fünf Ländern der 35 Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zählt (OECD). Dazu muss die



Finanzierung der Bildung aber auch zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe werden. Wir wollen einheitliche Bildungsstandards in Deutschland und den vorherrschenden Bildungsföderalismus grundlegend reformieren. Insbesondere Schulabschlüsse müssen über einheitlich gestellte Abschlussprüfungen vergleichbarer werden, ohne dass das Niveau absinkt.

Das Elternhaus oder die Lebenssituation darf den Zugang zu weltbesten Bildung nicht bestimmen. Deshalb setzen wir uns für eine umfassende Sprachförderung der Kinder schon vor der Einschulung ein, damit einem erfolgreichen und gleichberechtigten Start ins Schulleben nichts im Wege steht. Geflüchteten Kindern wollen wir, unabhängig von der Aufenthaltsdauer, eine schnelle Beteiligung am Unterricht ermöglichen. Durch die Einführung des „Kindergelds 2.0“ wollen wir sicherstellen, dass die Leistungen auch bei den Kindern ankommen und Erziehungsberechtigte hier keine Möglichkeit haben, das Geld zweckfremd zu nutzen. Mithilfe von Gutscheinen für Leistungen für Bildung und Teilhabe soll zum Beispiel die Mitgliedschaft im Sportverein oder das Erlernen eines Musikinstruments in einer Musikschule unbürokratisch möglich sein. Für junge Auszubildende, Schüler und Studierende fordern wir eine elternunabhängige Ausbildungsförderung, damit kein Traum an der Finanzierung oder den elterlichen Vorstellungen zerplatzt. Die Förderung besteht aus einem Zuschuss

in Höhe von 500 Euro sowie einem Darlehensangebot. Die Refinanzierung des Zuschusses erfolgt über die Verlagerung von Steuervergünstigungen der Eltern hin zu den Schülern, Azubis und Studierenden. Für den Teil, der als Darlehen gewährt wird, sollen sich die Rückzahlungsmodalitäten am späteren Einkommen orientieren.

Weltbeste Bildung für jeden funktioniert nur mit den weltbesten Lehrerinnen und Lehrern. Dafür brauchen wir die richtigen Rahmenbedingungen und unsere gesellschaftliche Wertschätzung. Dazu gehört auch, bessere Lehrer besser zu bezahlen. Nur dann werden sich die Besten der Herausforderung des Lehrerberufs stellen. Im Zuge dessen setzen wir uns auch für eine bessere Bezahlung und Ausbildung des Kita-Personals ein. Kitas sollen unsere Kinder fördern und nicht nur aufbewahren und betreuen – das Motto „sicher, sauber, satt“ ist zu anspruchslos.

Betreuungseinrichtungen und Lehranstalten müssen Kinder und Jugendliche unterstützen und auf ihre individuellen Probleme und Bedürfnisse eingehen.

Wir Freie Demokraten setzen uns für eine neue Schul- und Lernkultur ein. Die Vermittlung von demokratischen Werten gehört für uns zum festen Lehrplan. Unsere Kinder haben das Recht darauf, Wissen vermittelt zu bekommen und zu lernen, dass Leistung und Lernen sich lohnen. Lernen und gute Noten können sogar



Spaß machen, wenn individuell gefördert wird. Der Anspruch auf weltbeste Bildung gilt selbstverständlich nicht nur für die Leistungsstarken. Für uns Freie Demokraten müssen auch Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf oder Einschränkungen die bestmögliche Bildung und Förderung erhalten. In diesem Sinne ist aus unserer Sicht auch die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung zu verstehen: Das Wohl des Kindes muss im Mittelpunkt stehen und nicht allgemeine gesellschaftliche Vorgaben. Auf das einzelne Kind kommt es an. Wir begrüßen das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne besonderen Förderungsbedarf sehr. Eine kompromisslose Inklusion lehnen wir hingegen ab. Es muss stets auf den individuellen Förderungsbedarf und die Integrationsfähigkeit der Regelklassen Rücksicht genommen werden.

Wir Freie Demokraten wollen zudem die Eigenständigkeit der Schulen fördern. Wer eigenständig über Budget, Personal und Organisation entscheidet, übernimmt gleichzeitig engagiert Verantwortung und kann für beste Ergebnisse sorgen. Unterstützung sollen die Schulen in Form von exzellenten Fortbildungen bekommen oder bei der Optimierung der Lehrer-Schüler-Relation bei Schulen in sozialen Brennpunkten. Im Rahmen eines fairen Wettbewerbs aller Schulen miteinander fordern wir für die Schulen in freier Trägerschaft die gleiche Anerkennung

und finanzielle Unterstützung wie für die staatlichen Schulen, denn Schulen in freier Trägerschaft sind oftmals Motor für pädagogische Reformprozesse und führen die Schülerinnen und Schüler zu den gleichen Abschlüssen wie staatliche Schulen. Allerdings erhalten die Schulen für ihre Arbeit weniger Geld pro Schülerin und Schüler als die staatlichen Schulen. Dies wollen wir Freie Demokraten ändern.

DIE LINKE.

Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung steht auch Deutschland vor der Aufgabe, das Bildungssystem inklusiv umzugestalten. Inklusive Bildung erfordert nicht nur gut vorbereitete Lehrkräfte und andere pädagogische und therapeutische Fachkräfte, sondern teilweise auch andere Lehr- und Lernmittel, eine andere technische und räumliche Ausstattung der Schulen und des Schulumfeldes und natürlich auch Schulgebäude mit Arbeits- und Lernbedingungen, mit denen man die neuen Herausforderungen gut meistern kann. Im Bereich Bildung erfordert es eine grundlegend neue Lehr- und Lernkultur, die alle Lernenden in ihrer Individualität respektiert und wertschätzt, die die Fähigkeiten jeder und jedes Einzelnen erkennt und fördert und zum bestmöglichen Lernerfolg führt. Dazu bedarf es zusätzlicher Ressourcen, wie ausreichenden und



barrierefreien Raum, die Ausstattung mit Lehr-, Lern- und Hilfsmitteln, mehr gut ausgebildetes pädagogisches Personal und pädagogische wie therapeutische Unterstützungssysteme. Die individuelle Förderung muss den Lernenden folgen, nicht umgekehrt. Das aufwendige Antragssystem muss entbürokratisiert und rechtlich zusammengeführt werden. Für Schule, Hort und außerschulische Bildungsangebote dürfen keine unterschiedlichen Standards und Rechtsansprüche gelten. Was für einen Lernort gewährt wurde, muss auch für die anderen in gleicher Weise zur Verfügung stehen. Bildung ist zwar Ländersache, aber die Umsetzung inklusiver Bildung ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Auch im Bereich der Umsetzung von inklusiver Bildung muss die Kooperation zwischen Bund und Ländern darum ausgebaut und das Kooperationsverbot in der Bildung komplett aufgehoben werden. Darüber hinaus muss dafür Sorge getragen werden, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Bereichen inklusiv ausgerichtet ist. Die Verantwortlichkeit für die Kinder, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mit Behinderung ist bei der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII mit Rechtsanspruch anzusiedeln. Die Kinder- und Jugendhilfe ist dafür finanziell, personell und strukturell entsprechend auszustatten. DIE LINKE hält zudem das Thema Menschenrechtsbildung gerade in der schulischen und außerschulischen Bildung

für unverzichtbar, es sollte Bestandteil des fächerübergreifenden Unterrichts sein. Eine gute Schule mit guten Lehr- und Lernbedingungen, die nicht nur die leistungsnahe Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen in den Blick nimmt, sondern auf die ganze Persönlichkeit gerichtet ist, kann zur Reduzierung von psychischen Belastungen und Verhaltensproblemen beitragen.

SPD

Die SPD will ein inklusives Bildungssystem schaffen. Wir wollen inklusives Lernen von der Kita über die Grundschule und fortführenden Schulen bis zu weiteren Bildungseinrichtungen. Hierzu wollen wir insbesondere die notwendigen räumlichen, technischen und personellen Ressourcen verbessern. Durch die vollständige Abschaffung des Kooperationsverbots wollen wir erreichen, dass der Bund überall dort in Bildung investieren kann, wo es nötig ist. In einer nationalen Bildungsallianz, in der Bund, Länder und Kommunen gemeinsam Ziele erarbeiten und Maßnahmen ergreifen, wollen wir die Chancen für alle in unseren Bildungseinrichtungen stärken und ein inklusives Bildungssystem schaffen, in dem die individuelle Persönlichkeitsentwicklung im Mittelpunkt steht und vor allem soziale Ausgrenzung verhindert wird. In dieser Legislaturperiode konnten wir mit



einem Schulsanierungsprogramm über 3,5 Milliarden Euro allgemeinbildende und berufsbildende Schulen bereits in finanzschwachen Kommunen unterstützen. Im parlamentarischen Verfahren konnten wir hier klarstellen, dass diese Investitionen auch in Barrierefreiheit und für Inklusion förderfähig sind.

Mit einem Schulmodernisierungsprogramm und dem Ausbau von Ganztagschulplätzen wollen wir diese Investitionen in gute Schulbildung fortsetzen und längeres gemeinsames Lernen in modernen Schulräumen mit bester Technik möglich machen. Hierzu wollen wir auch gemeinsam mit den Ländern neue Bildungsstandards für alle Bildungsbereiche und Schulstufen entwickeln. In diesem Zusammenhang bietet gerade die Digitalisierung der Schulen Chancen zur Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Anzahl und zunehmenden Ausprägungen von physischen Belastungen und Verhaltensproblemen von Kindern wollen wir vor allem den Ausbau der Schulsozialarbeit gemeinsam mit den Ländern vorantreiben. Denn multiprofessionelle Teams bieten die nötige Unterstützung, die Kinder brauchen. Partner außerhalb der Ganztagschulen sollten an guten Angeboten von Ganztagschulen für Kinder und Jugendliche beteiligt sein. Darüber hinaus setzen wir uns grundsätzlich für handlungsstarke Kommunen ein, die die Möglichkeiten haben,

Kindern und jungen Erwachsenen in ihren Einrichtungen starke Perspektiven zu bieten. Deshalb wollen wir die Investitionskraft der Kommunen stärken. Das Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen, in Stadt und Land, in Ost und West, in Nord und Süd.

Mit dem Bundesteilhabegesetz haben wir die Situation von Menschen mit Behinderungen in dieser Legislaturperiode auch im Schulbereich verbessert. So wurde klargestellt, dass Unterstützungsleistungen für den Besuch weiterführender allgemeinbildender Schulen durch die Eingliederungshilfe erbracht werden können, in Bedarfsfällen bis zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife. Damit konnten wir auch einen wichtigen Schritt in Richtung inklusiver Bildung erreichen. Diesen Weg wollen wir in der kommenden Legislatur weitergehen.